

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0100/2014/BV

Datum:
17.07.2014

Federführung:
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Geschäftsstelle Sitzungsdienste

Beteiligung:

Betreff:

**Besetzung der gemeinderätlichen Ausschüsse und
sonstigen Gremien**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 31. Juli 2014

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Gemeinderat	24.07.2014	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. *Der Gemeinderat beschließt die Besetzungen der gemeinderätlichen Ausschüsse im Wege der Einigung, wie sie von den Fraktionen und der Fraktionsgemeinschaft „Die Linke/Piraten“ und den Arbeitsgemeinschaften der „GAL/HD P&E/gen.hd“ und der „FDP/FWV“ in der beigefügten Anlage vorgeschlagen wurden.*
2. *Der Gemeinderat beschließt die von den Fraktionen und den Fraktionsgemeinschaft „Die Linke/Piraten“ und den Arbeitsgemeinschaften der „GAL/HD P&E/gen.hd“ und der „FDP/FWV“ vorgeschlagenen Besetzungen der sonstigen Gremien.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Keine	
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Gemeinderat beschließt die Besetzung der gemeinderätlichen Ausschüsse und die Besetzung der sonstigen Gremien.

Sitzung des neu gewählten Gemeinderates (Amtszeit 2014 - 2019) vom 24.07.2014

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 24.07.2014

6 Besetzung der gemeinderätlichen Ausschüsse und sonstigen Gremien Beschlussvorlage 0100/2014/BV

Nach § 40 Absatz 1 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) sind nach jeder Gemeinderatswahl die beschließenden Ausschüsse neu zu bilden. Die Gemeindeordnung geht zunächst davon aus, dass über die Zusammensetzung Einigung erzielt wird. Die Einigung kommt zu Stande, wenn der vorgeschlagenen Ausschussbesetzung niemand widerspricht oder sich der Stimme enthält.

Als Tischvorlage ist ein 33seitiger Besetzungsvorschlag für die gemeinderätlichen Ausschüsse und sonstigen Gremien verteilt (Anlage 01 -NEU- zur Drucksache 0100/2014/BV, Stand 23.07.2014).

Oberbürgermeister Dr. Würzner erklärt, dass inzwischen zwei Wahlvorschläge vorliegen. Er stellt formal die Frage an die Mitglieder des Gemeinderates, ob der Feststellung, dass eine Einigung des Gemeinderates nach § 40 Absatz 2 GemO über die Verteilung der Sitze zu Stande gekommen ist, sowie die sonstigen Gremien als Ganzes beschlossen sind, widersprochen werde.

Stadträtin Stolz und Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz widersprechen der Einigung und begründen ihren Widerspruch.

Stadtrat Dr. Gradel informiert darüber, dass es mittlerweile einen dritten Wahlvorschlag gebe.

Der Oberbürgermeister stellt fest, da es keine Einigung nach § 40 Absatz 2 GemO gebe und mehrere Wahlvorschläge vorliegen, müsse eine separate Wahl nach § 40 Absatz 2 der GemO für jeden Ausschuss durchgeführt werden.

Die Gemeindeordnung sehe dafür die Verhältniswahl vor. Der Oberbürgermeister hat kein Stimmrecht, ausgenommen bei der Wahl zur Besetzung des Jugendhilfeausschusses.

Die Sitze werden auf die Wahlvorschläge nach dem Höchstzahlverfahren Saint Laguë/Schepers verteilt. Die Reihenfolge der Benennung im Wahlvorschlag ist maßgebend.

Der Oberbürgermeister erklärt das Abstimmungsprozedere für folgende 3 Wahlen:

1. Wahl:

Mit einem gemeinsamen Stimmzettel im Ganzen für die gemeinderätlichen Ausschüsse: Haupt- und Finanzausschuss, Konversionsausschuss, Bau- und Umweltausschuss, Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss, Ausschuss für Bildung und Kultur, Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit, Sportausschuss, Umlegungsausschuss. Jede/r hat nur 1 Stimme. Der Oberbürgermeister hat kein Stimmrecht.

2. Wahl:

Mit einem Stimmzettel für die Besetzung des Jugendhilfeausschusses.

Jede/r hat nur 1 Stimme. Der Oberbürgermeister hat Stimmrecht.

3. Wahl:

Mit einem gemeinsamen Stimmzettel im Ganzen für die sonstige Gremien:

Ausländerrat/Migrationsrat, Jugendgemeinderat, Aufsichtsräte Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH, Stadtwerke Heidelberg GmbH, Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH, Heidelberger Straßen- und Bergbahn GmbH, Heidelberg Marketing GmbH, Internationale Bauausstellung Heidelberg, Konversionsgesellschaft Heidelberg mbH, Rhein-Neckar-Verkehr GmbH, Heidelberger Akademie für Ältere e. V., Verbandsversammlungen Abwasserzweckverband Heidelberg, Nachbarschaftsverband, Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar, Gesellschafterversammlung Tiergarten GmbH, Entwicklungsbeirat, Beirat Karlstorbahnhof, Beirat für die Volkshochschule, Beirat der Heidelberger Frühling GmbH, Kommission Clemens Brentano Förderpreis für Literatur, Kommission des Hilde-Domin-Preises für Literatur im Exil, Kuratorium Stadt-Heidelberg-Stiftung, Kuratorium Hotelfachschule, Psychiatrie Arbeitskreis Heidelberg.

Jede/r hat nur 1 Stimme. Der Oberbürgermeister hat kein Stimmrecht.

Von der Verwaltung werden für die 1. und 2. Wahl die 3 Wahlvorschläge

Wahlvorschlag 1 = von CDU und HD'er

Wahlvorschlag 2 = von SPD, Grüne, GAL, HD p & e, generation.hd, DL, PPD, FDP, FWV, AfD

Wahlvorschlag 3 = von Bunte Linke (BL)

auf einen Stimmzettel zusammengestellt und für jede Stadträtin und jeden Stadtrat kopiert. Der Oberbürgermeister erhält für die 2. Wahl (Jugendhilfeausschuss) ebenfalls einen Stimmzettel.

Es gibt für die 3. Wahl (sonstige Gremien) keinen Wahlvorschlag der BL. Eine Abstimmung erfolgt daher nur über den Wahlvorschlag 1 und Wahlvorschlag 2.

Der Oberbürgermeister stellt fest, dass es gegen die Zulassung der Wahlvorschläge keinen Widerspruch gibt. Die Wahlvorschläge sind damit zur Wahl zugelassen.

Die Wahlkabinen und die Wahlurne werden aufgestellt.

Stadträtin Spinnler und Stadtrat Priem sind als Wahlhelfer benannt.

48 Stadträtinnen und Stadträte sind im Sitzungssaal anwesend.

Oberbürgermeister Dr. Würzner ruft die Stadträtinnen und Stadträte in alphabetischer Reihenfolge zur 1. Wahl (gemeinderätliche Ausschüsse) auf.

Er stellt folgendes Wahlergebnis fest:

15 Stimmen für den **Wahlvorschlag 1**
31 Stimmen für den **Wahlvorschlag 2**
2 Stimmen für den **Wahlvorschlag 3.**

Oberbürgermeister Dr. Würzner ruft die Stadträtinnen und Stadträte in alphabetischer Reihenfolge zur 2. Wahl (Jugendhilfeausschuss) auf.

Stadträtin Essig und Stadträtin Dr. Meißner sind als Wahlhelfer benannt.

Der Oberbürgermeister stellt folgendes Wahlergebnis fest:

16 Stimmen für den **Wahlvorschlag 1**
31 Stimmen für den **Wahlvorschlag 2**
2 Stimmen für den **Wahlvorschlag 3.**

Es sind 46 Stadträtinnen und Stadträte im Sitzungssaal anwesend. Stadträtin Stolz und Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz sind nicht im Sitzungssaal.

Der Oberbürgermeister ruft die Stadträtinnen und Stadträte in alphabetischer Reihenfolge zur 3. Wahl (sonstige Gremien) auf.

Stadträtin Spinnler und Stadtrat Priem sind als Wahlhelfer benannt.

Oberbürgermeister Dr. Würzner stellt folgendes Wahlergebnis fest:

15 Stimmen für den **Wahlvorschlag 1**
31 Stimmen für den **Wahlvorschlag 2.**

Aufgrund der Wahlergebnisse erfolgt die Sitzverteilung nach dem Höchstzahlverfahren Saint Laguë/Schepers. Die so gewählten Mitglieder des Gemeinderates ergeben sich aus der Anlage 01 zur Drucksache 0100/2014/BV, Stand Gemeinderat 24.07.2014.

Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beschließt die Besetzungen der gemeinderätlichen Ausschüsse und der sonstigen Gremien durch Wahlen. Die Sitze werden aufgrund der Wahlergebnisse nach dem Höchstzahlverfahren Saint Laguë/Schepers verteilt. Die personelle Besetzung ergibt sich aus der Anlage 01 zur Drucksache 0100/2014/BV, Stand Gemeinderat 24.07.2014.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Wahl hat stattgefunden

Begründung:

A) Besetzung der gemeinderätlichen Ausschüsse

Nach § 40 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) sind nach jeder Gemeinderatswahl die beschließenden Ausschüsse neu zu bilden. Für die Bildung der Ausschüsse bestehen verschiedene Möglichkeiten (§ 40 Absatz 2 GemO).

1. Möglichkeit:

Die Gemeindeordnung geht davon aus, dass über die Zusammensetzung der Ausschüsse in der Regel Einigung erzielt wird. In diesem Fall ist lediglich durch Akklamation (offene Wahl) festzustellen, dass eine Übereinstimmung vorliegt, also niemand widerspricht oder sich der Stimme enthält. Kommt eine Einigung zu Stande, gilt die vorgeschlagene Besetzung der Ausschüsse als beschlossen.

In der Anlage (Stand: Ältestenrat 16.07.2014) sind die Vorschläge der Fraktionen und der Fraktionsgemeinschaft „Die Linke/Piraten“ und den Arbeitsgemeinschaften der „GAL/HD P&E/gen.hd“ und der „FDP/FWV“ beigefügt, auf deren Grundlage eine Einigung zu beschließen wäre.

2. Möglichkeit:

Kommt eine Einigung nicht zustande, werden die Mitglieder der Ausschüsse

- a) entweder auf Grund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge (streng gebundene Liste)
oder
- b) wenn nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht wird, nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber

gewählt.

In der Sitzung des Ältestenrates am 16.07.2014 wurden die vorliegenden Besetzungsvorschläge besprochen und in einzelnen Positionen noch ergänzt bzw. geändert. Diese Änderungen sind in der beiliegenden Anlage eingearbeitet. Dies ist Grundlage für die zu beschließende Einigung nach § 40 Absatz 2 GemO. Insofern kann auf weitere Ausführungen zum Ablauf eventueller Wahlverfahren verzichtet werden.

B) Besetzung der sonstigen Gremien

In der Anlage sind auch die Vorschläge der Fraktionen und der Fraktionsgemeinschaft „Die Linke/ Piraten“ und den Arbeitsgemeinschaften der „GAL/HD P&E/gen.hd“ und der „FDP/FWV“ für die sonstigen Gremien (Stand: Ältestenrat 16.07.2014) beigefügt, auf deren Grundlage die Besetzung zu beschließen wäre.

Für die sonstigen Gremien ist die Wahl nach § 40 Absatz 2 GemO, wenn die Besetzung nicht als Ganzes beschlossen würde, nicht zwingend. Der Gemeinderat kann jedoch beschließen, dass eine solche Wahl durchzuführen ist.

Für die vorgeschlagenen Besetzungen dieser sonstigen Gremien wurde in der Sitzung des Ältestenrates am 16.07.2014 ebenfalls Zustimmung signalisiert.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Gremienliste - Stand: Ältestenrat 16.07.2014
01 Neu	Gremienliste - Stand: 21.07.2014
01 Neu	Gremienliste - Stand: 22.07.2014
01 Neu	Gremienliste - Stand: 23.07.2014
01 Neu	Gremienliste – Nach Beschluss des Gemeinderates am 24.07.2014